

Bundessportleiterin Gewehr&Pistole  
Margit Melmer  
Mariettaweg 25/3  
9081 Reifnitz  
Österreich

M: +43-660-555 46 80  
E: m.melmer@schuetzenbund.at

Österreichischer Schützenbund



Stadionstrasse 1b  
6020 Innsbruck  
Österreich

T: +43-512-39 22 20  
F: +43-512-39 22 20-20  
office@schuetzenbund.at  
www.schuetzenbund.at

ZVR 993294233

An:  
das Präsidium des ÖSB  
die Geschäftsstelle des ÖSB  
alle LOSchM  
alle Landessportleiter Luftgewehr und Luftpistole

Reifnitz, den 17.02.2022

**Ausschreibung zur  
Österreichischen Staatsmeisterschaft und Österreichischen Meisterschaft  
für Luftdruckwaffen vom 30. März bis 03. April 2022  
Laufende Scheibe – Luftgewehr - Luftpistole**

Sehr geehrtes Präsidium des ÖSB,  
Sehr geehrte Landesoberschützenmeister,  
Sehr geehrte LandessportleiterInnen,

mit diesem Schreiben darf ich euch zur ÖSTM und ÖM Luftdruckwaffen, welche vom 30. März bis 03. April 2022 in der **Stadthalle Weiz**, Dr. Karl-Widdmannstraße 50, 8160 Weiz ausgetragen wird, einladen.

Aufgrund der laufenden Änderungen bei den Corona Bestimmungen, können wir aktuell noch kein Präventionskonzept und aktuelle Einlassbestimmungen für die Durchführung Ende März 2022 beilegen. Selbstverständlich werdet ihr zeitgerecht informiert.

Die Klassen und Disziplinen sind der ÖSCHO, Stand vom 01.01.2020, zu entnehmen.

**Teilnahme:**

Bei allen Bewerbungen und Klassen können **7 Teilnehmer** und **2 Mannschaften** pro Bundesland gemeldet werden. Bei der namentlichen Nennung sind die Mannschaften zu kennzeichnen.

Zum Beispiel: Luftgewehr Jugend 1 Mannschaft Wien. Österreichische Kaderschützen werden nicht in dieses Kontingent (7) eingerechnet.

**Keine Teilnehmer-  
Einschränkung:**

Bei den Disziplinen Luftgewehr/Luftpistole Stehend aufgelegt (Schützen ab 21 Jahre) gibt es für die Klassen Frauen, Männer, Seniorinnen 1 und Seniorinnen 2, Senioren 1 und Senioren 2 keine Teilnehmerbeschränkung. Auch hier kann jedes Bundesland maximal zwei Mannschaften melden.

Partner des ÖSB



Ebenso gibt es bei Luftpistole Jugend 1 und Jugend 2, keine Teilnehmereinschränkung. Maximal 2 Mannschaften pro Bundesland.

- Zeitraum:** Mittwoch, 30. März 2022 bis Sonntag, 03. April 2022
- Trainingshose:** In allen Klassen und Bewerbungen, wo keine spezielle Schießbekleidung getragen wird, sind **Trainingshosen** zu tragen, auch in der Klasse Jugend 1. Um uns sportlich zu präsentieren, lautet unsere Definition einer Trainingshose: Eine Trainingshose ist der Unterteil eines Trainingsanzuges.
- Sportschuhe:** In Bewerbungen, wo keine Schießschuhe getragen werden oder nicht gestattet sind, sind Sportschuhe (Halbschuhe mit sportlichem Charakter) zu tragen, wobei der Knöchel frei sein muss!  
Zusatz: in der Klasse Jugend 1 sind Schießschuhe gestattet.
- Vorläufiger Zeitplan:** liegt diesem Schreiben bei
- Siegerehrungen:** ***Bei der Siegerehrung sind Trainingsanzug und Sportschuhe zu tragen!***
- Urkunden:** Bei Finalbewerbungen für die Plätze 1 bis 8  
Für Bewerbe ohne Finale für die Plätze 1 bis 5  
Für Mannschaften für die Plätze 1 bis 3  
Für Cup Bewerbe für die Plätze 1 bis 3
- Standzuteilung:** Der endgültige Zeitplan und die Standzuteilung erfolgen nach Eingang der namentlichen Nennungen.
- Termine / Nennungen:** **Namentliche Nennung bis **spätestens 15. März 2022****  
Namentliche Nennung der Teilnehmer pro Bewerb und Klasse, sowie der Angabe der Vereinszugehörigkeit, des Geburtsjahres und der **Mannschaft** ausschließlich mit beiliegendem Formular im Excel-Format per Mail an [m.melmer@schuetzenbund.at](mailto:m.melmer@schuetzenbund.at)  
  
Das Nenngeld ist unmittelbar nach dem Erhalt der Vorschreibung zu überweisen. Bitte um Übermittlung der Überweisungsbestätigung via Mail.
- Nachnennungen:** Bei freien Ständen kann bis zum Vorabend des Bewerbes eine Nachnennung gemeldet werden. Vorausgesetzt, dass die in der Ausschreibung vermerkte Starterzahl pro Bundesland nicht überschritten wird.  
Alle Meldungen die nach der Veröffentlichung der Nenngeldvorschreibung einlangen, gelten als Nachnennung.  
€ 30,00 bei Nachnennung je Einzelschütze bzw. € 35,00 Mannschaft.  
Bei einer Nachnennung vor Ort, ist das Nenngeld in bar zu entrichten.
- KampfrichterIn:** Wie in der Landessportleitersitzung vom 12. November 2017 vereinbart und bei der Bundesschützenratssitzung am 24. November 2017 genehmigt, meldet jeder Landesverband auf eigene Kosten einen regelkundigen Kampfrichter für die Mitarbeit bei der Luftwaffen ÖSTM/ÖM. Der

Partner des ÖSB



Kampfrichter ist gleichzeitig mit der namentlichen Meldung bekannt zu geben. Dieser Kampfrichter kann bei der Waffen- und Bekleidungskontrolle, als Jury oder auch als Standaufsicht eingesetzt werden. Bei Nichtentsendung hebt der Veranstalter einen Betrag von € 60,00 pro Tag ein (das entspricht dem Tagessatz laut PRAE). Der Name des Kampfrichters ist ebenfalls bis spätestens 15. März 2022 zu melden.

**Waffenkontrolle:**

Bei den Luft- und Gasdruckbehälter darf das Ablaufdatum nicht überschritten sein.

**Ausrüstungskontrolle:**

Die Ausrüstungskontrolle der Klassen Jugend 1 weiblich und männlich, Jugend 2 weiblich und männlich sowie bei den Jungschützinnen und Jungschützen beschränkt sich auf die Kontrolle der Waffe.

In der Klasse Jugend 1 Luftgewehr ist eine Schießjacke und Schießschuhe erlaubt. Die Sohle der Schuhe sollte dem aktuellen Regelwerk angepasst und der Gesäßfleck entfernt sein.

Die Ausrüstungskontrolle erfolgt in allen Klassen freiwillig. Eine Überprüfung der Schießbekleidung vor dem Bewerb wird allen Teilnehmern angeboten.

Die Nachkontrolle der Klasse Juniorinnen, Junioren, Männer, Frauen erfolgt laut aktuell gültigem ISSF Regelwerk, alle anderen Klassen gemäß ÖSCHO.

Für die Stehend aufgelegt Disziplinen Luftgewehr/Luftpistole sind für die Klassen Frauen, Männer, Seniorinnen 1 und Seniorinnen 2, Senioren 1 und Senioren 2. **Sportschuhe** (der Knöchel muss frei sein) vorgeschrieben, eine Schießjacke kann getragen werden, diese muss dann allerdings dem Regelwerk entsprechen. **Trainingshosen** sind verpflichtend.

**Auflagen:**

Nur die vom ÖSB zur Verfügung gestellten Auflagen dürfen verwendet werden. Diese dürfen in keiner Art und Weise verändert werden. Eigene Auflagen sind nicht gestattet.

**Sicherheitsfahnen:**

Die Sicherheitsfahne ist zu jeder Zeit, außer wenn das Entfernen der Sicherheitsfahne nach den Regeln zulässig ist, zu verwenden und muss über die gesamte Länge des Laufes gut sichtbar (an beiden Enden vorstehen) sein.

Bei LP5 muss die Sicherheitsfahne quer durch die Magazinaufnahme geführt werden.

**Scheiben:**

Alle Bewerbe werden auf elektronischen Meyton-Anlagen geschossen. Es stehen 65 Anlagen zur Verfügung für Luftgewehr/Luftpistole und zwei Anlagen für die Laufende Scheibe zur Verfügung.

**Schießleitung:**

Laufende Scheibe: Bundessportleiter Marc Heyer

Luftgewehr/Luftpistole: Bundessportleiterin Margit Melmer

Partner des ÖSB



- Regelwerke:** Für alle Details, die in der Ausschreibung nicht enthalten sind, gelten die Bestimmungen der ISSF vor dem 01.01.2022 und der aktuellen ÖSCHO.
- Einsprüche und Berufungen:** Alle Einsprüche müssen innerhalb von 10 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse an der Hauptanschlagtafel, bei der diensthabenden Standjury eingebracht werden. Gebühren National gemäß ÖSchO 5.1.4. für Einsprüche € 25,00, für Berufungen € 50,00.
- Standjury:** Die Mitglieder werden bei der Mannschaftsführerbesprechung festgelegt.
- Berufungsjury:** Wird aus drei anwesenden regelkundigen Kampfrichtern zusammengestellt.
- Antidoping:** Kontrollen sind vorgesehen.
- Nenngeld:** € 25,00 je Einzelschützen und € 30,00 je Mannschaft.  
 € 30,00 bei Nachnennung je Einzelschütze bzw. € 35,00 Mannschaft.  
 Das Nenngeld ist unmittelbar nach dem Erhalt der Vorschreibung auf das Konto des ÖSB bei der Raiffeisenbank Tirol **IBAN AT57 3600 0000 0068 9000** zu entrichten. Verwendungszweck: ÖSTM/ÖM LG/LP/LS 2022.
- Die Überweisungsbestätigung ist im Voraus via Mail an [m.melmer@schuetzenbund.at](mailto:m.melmer@schuetzenbund.at) (für LG und LP) bzw. [hdg-linz@aon.at](mailto:hdg-linz@aon.at) (für LS) zu senden. Spätestens bei der Mannschaftsführerbesprechung ist diese vorzulegen, sonst können keine Startnummern ausgegeben werden.
- Durchführender Landesverband:** **Steiermärkischer Landesschützenbund**
- Organisation:** **Steiermärkischer Landesschützenbund** in Zusammenarbeit mit dem ÖSB
- Datenschutzgrundverordnung:** Es wird darauf hingewiesen, dass Sie durch die Teilnahme an ÖSB-Veranstaltungen bzw. Entsendungen durch den ÖSB für Foto-, Ton- und Filmaufnahmen, die im Rahmen dieser Veranstaltungen bzw. Entsendungen entstehen, Ihre Zustimmung erteilen und diese vom ÖSB verwendet, veröffentlicht und im Rahmen der Berichterstattung weitergegeben werden können.  
 Die bei der Anmeldung bekanntgegebenen Daten werden vom Organisationskomitee bzw. ÖSB verarbeitet und zur Ergebnisauswertung ggf. an ein entsprechendes Unternehmen weitergegeben.
- Information über Sportergebnismanagement:** Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f

Partner des ÖSB



DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht sowie von der Österreichischen Bundes-Sportorganisation BSO, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Str. 12, gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.



Margit Melmer

Bundessportleiterin Gewehr & Pistole



Marc Heyer

Bundessportleiter Laufende Scheibe

Partner des ÖSB

